

Datum: 23.06.2023
Telefon: 0 233-92467
Telefax: 0 233-24005

**Gleichstellungsstelle
für Frauen**
GSt

Popmusik in München

Antrag Nr. 14-20 / A 00938 vom 23.04.2015; Antrag Nr. 14-20 / A 06485 vom 09.01.2020;
Antrag Nr. 14-20 / A04038 vom 27.04.2018; Antrag Nr. 14-20 / A 04041 vom 27.04.201;
Antrag Nr. 14-20 / A 04042 vom 27.04.2018; Antrag Nr. 14-20 / A 05044 vom 28.02.2019;
Antrag Nr. 14-20 / A 05224 vom 11.04.2019; Antrag Nr. 14-20 / A 06481 vom 09.01.2020;
Antrag Nr. 20-26 / A 03818 vom 27.04.2023; Antrag Nr. 14-20 / A 06484 vom 09.01.2020

Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen

Die Gleichstellungsstelle für Frauen zeichnet den Beschlussentwurf mit und bittet darum folgende Stellungnahme anzuhängen:

Die Gleichstellungsstelle für Frauen bedauert, dass die im Beschluss dargelegte notwendige Erhöhung der Programmförderung sowie die Einrichtung einer zusätzlichen unbefristeten halben Stelle im Bereich Popmusik nicht umgesetzt werden sollen. Beide Maßnahmen sind aus Sicht der Gleichstellungsstelle geeignet, Maßnahmen zu mehr Geschlechter-gerechtigkeit und Awareness im Bereich der Popmusik in München umzusetzen.

Die Gleichstellungsstelle begrüßt die Maßnahmen zur Förderung von Gleichstellung und FLINTA* Personen durch das Feuerwerk Fachstelle Pop, das Kulturreferates und des Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft. Die Gleichstellungsstelle bittet darum, die Mechanismen vorzustellen, mit denen es gelungen ist, den Anteil von FLINTA* (Frauen, Lesben/Queere, intergeschlechtliche, nicht-binäre, transgender oder agender) Personen zu erhöhen. Um im Bereich der Popmusik mehr Geschlechtergerechtigkeit zu erreichen, regt die Gleichstellungsstelle für Frauen darüber hinaus an, zu prüfen, ob diese Mechanismen auf alle Fördermaßnahmen und Zuschüsse im Bereich der Popmusik übertragen werden können.

Auf Grund des zum Teil sehr hohen Gender Pay Gap im Bereich Musik (nach Zahlen des deutschen Kulturrats zu 42 Prozent) bittet die Gleichstellungsstelle darum, Instrumente zur Messung und Steuerung geschlechtergerechter Förderung und Zuschussvergabe zu entwickeln. Darüber hinaus sind bei allen Förderungen und Maßnahmen (Vergabe von Ateliers, Bandproberäume, Produktionsförderung etc.) überprüfbare Maßnahmen und Instrumente zur geschlechtergerechten Verteilung und zur Förderung von FLINTA* Personen zu entwickeln.

Bei der Förderung von Veranstaltungen ist es aus Sicht der Gleichstellungsstelle für Frauen wichtig, die Vorlage eines dem Veranstaltungsformat angepassten Awareness-Konzepts zur Prävention von Diskriminierung, Machtmissbrauch und Übergriffen einzufordern. Zur Unterstützung insbesondere von nicht-kommerziellen Veranstaltungen wäre ein vom Kulturreferat herausgegebener Leitfaden zur Orientierung wünschenswert.

Mit freundlichen Grüßen,